

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/BAS/023
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 30.04.2024 Verfasser: Frau S. Seemann FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.05.2024	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

<i>Ertragskonto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Zahlungseingang</i>	<i>Verwendungszweck</i>	<i>Spender</i>
5/5.5.1.00.414590	2.529,91	02.01.24	Aufstellen von Parkbänken im Lenné Park	Förderverein Geschmücktes Landgut Basedow e.V.

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine